

# Weissputz beschichten: Erst prüfen, dann handeln

Text Robert Helmy Bilder Jens Weber

**Die Regel Nummer eins vor der Beschichtung von Weissputz und Spachtelungen lautet: «Untergrund prüfen.» Wie man das richtig macht, erklärt das revidierte, vom Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV neu aufgelegte Merkblatt «Beschichtungen auf Weissputz und Spachtelungen».**

Was ist Qualität? Über die Definition dieses Begriffes lässt sich trefflich streiten. Eine sehr praktikable Auslegung liefert die International Organization for Standardization (ISO), deren Gremien seit 1946 Normen und Standards in allen technischen Bereichen festlegen. Nach ISO ist Qualität «... die Gesamtheit von Eigenschaften und Merkmalen eines Produktes oder einer Dienstleistung, die sich auf deren Eig-

nung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse bezieht.»

## Liefern, was gefordert wird

Was hier gesagt wird, klingt kompliziert, ist aber einfach. Es bedeutet, dass die Qualität dann besonders hoch ist, wenn diejenige Leistung erbracht wird, die tatsächlich erwartet wird. Im Anhang des SMGV-Merkblattes «Beschichtungen auf Weissputz und Spachtelungen» be-



Die kühle Eleganz der Pinakothek der Moderne in München besticht. Entscheidend für diesen Eindruck sind die grossflächigen, mit Weissputz verkleideten und weiss beschichteten Wände.



In unmittelbarer Nachbarschaft zur Alten und Neuen Pinakothek in München hat der Architekt Stephan Braunfels im Jahr 2002 die Pinakothek der Moderne errichtet. Die Stockwerke winden sich um eine zentrale, glaskuppelgedeckte Halle.

#### **Merkblatt «Beschichtungen auf Weissputz und Spachtelungen» sowie Checkliste/Prüfprotokoll**

Das SMGV-Merkblatt «Beschichtungen auf Weissputz und Spachtelungen» kann beim SMGV-Fachverlag per Internet bestellt werden: [www.malergipser.com](http://www.malergipser.com) → Fachverlag SMGV-Shop → Merkblätter Maler

Preis für SMGV-Mitglieder: **CHF 10.–**

Preis für Nichtmitglieder: **CHF 30.–**

Die Checkliste kostet im 5er-Set

für SMGV-Mitglieder: **CHF 10.–**

für Nichtmitglieder: **CHF 30.–**  
sowie die dazugehörige Checkliste

finden sich drei äusserst aussagekräftige Tabellen, die sehr genau beschreiben, welche Erwartungen man als Planer oder Bauherr haben darf. Sie selbst sind es nämlich, die als Auftraggeber die Qualität von Putzoberflächen im Innenbereich, von Oberflächen von geschlossenen Plattensystemen und von Beschichtungen vorgeben. Wer einen Kleinwagen bestellt, darf keine Luxuslimousine erwarten, wer einen Rolls-Royce will, braucht sich nicht mit dem Fiat Topolino zu begnügen.

Als Erläuterung diene das Beispiel einer Putzoberfläche der Qualitätsstufe «Q3 geglättet». Gibt der Bauherr diese Oberflächengüte vor, darf er zu Recht hoffen, dass Bearbeitungsspuren wie beispielsweise Traufelstriche weitgehend vermieden werden, wenn auch diese bei Streiflicht nicht ganz auszuschliessen sind. Er weiss auch, worauf er sich mit «Q3 geglättet» einlässt. Es ist ein Untergrund, der sich zur Aufnahme von Deckputzen eignet, deren Korngrösse kleiner als 1 mm ist, bei fein

strukturierten Wandbekleidungen und bei matten, fein strukturierten Beschichtungen. Glatte oder strukturierte Wandbekleidungen mit Glanz würden indes als Putzuntergrund die Qualitätsstufe «Q4 geglättet» erfordern.

#### **Prüfen, bevor gearbeitet wird**

Sache des Planers ist es also festzulegen, was er will. Sache des Gipser- und Malerunternehmers ist es, Untergründe zur Aufnahme von Beschichtungsstoffen zu prüfen. Das oben erwähnte Merkblatt und eine sehr praktische Checkliste helfen ihm dabei. Wenn es beispielsweise um die Antwort auf die Frage geht, ob die Qualitätsstufe des Untergrundes, die sogenannte Oberflächengüte, für die vorgesehene Beschichtung ausreicht, lautet die Prüfeempfehlung: «Abnahme der Oberflächenqualitäten mit der Bauleitung, dem Vorunternehmer (in der Regel Gipserunternehmer) und dem Malerunternehmer.» Zur Beurteilung der Oberflächengüte wird die weiter oben erwähnte Tabelle ans Herz gelegt. Eine



Zur Prüfung der Saugfähigkeit empfiehlt der SMGV, die Benetzungsprobe mit der Plafondbürste auf einer Fläche von mindestens 1 m<sup>2</sup> zu machen. (Bild: SMGV)

wichtige Begleitmassnahme ist das Erstellen eines Abnahmeprotokolls.

Ausschlaggebend ist es auch zu wissen, wie die Saugfähigkeit des Untergrundes ist. Das SMGV-Merkblatt schlägt Folgendes vor:

**Prüfmethode:** Benetzungsprobe. Wasser mit Plafondbürste auf eine Fläche von mindestens 1 m<sup>2</sup> satt auftragen. In kritischen Fällen wird empfohlen, sogar einen Streifen von 1 m Breite diagonal zur Fläche zu benetzen.

**Beurteilung:** Das Wasser sollte vom Untergrund gleichmässig aufgenommen werden und gleichmässig aufrock-

nen. Der Untergrund muss fest bleiben und darf auf keinen Fall schmierig werden. Zieht das Wasser extrem schnell in den Untergrund ein, könnte dies ein Hinweis auf eine ungenügende Festigkeit des Weissputzes sein. Zu weiche, nicht feste Untergründe dürfen nicht beschichtet werden. Stark oder zu unterschiedlich saugende Weissputze oder Spachtelungen sind durch eine geeignete Grundbeschichtung zu egalisieren.

#### Zusammenfassung

Geglättete Weissputze eignen sich hervorragend zur Aufnahme von Deckput-

zen, Wandbekleidungen und Beschichtungen. Allerdings muss die Güte des Untergrundes auf die Erwartungen an die Oberfläche abgestimmt sein. Je feiner, glatter und glänzender diese sein soll, desto sorgfältiger muss der entsprechende Untergrund vorbereitet sein. Wer als Malerunternehmer diese einfache Regel nicht aus den Augen verliert, kann sich getrost an die Beschichtung machen. Sein Kunde wird sich über die von ihm abgelieferte Arbeit freuen! ■

## KURZMELDUNGEN

### Vermittlungsprämien für Baufachleute bei energetischen Gebäudeerneuerungen

(pd) Die Stiftung Klimarappen, eine private Initiative der Schweizer Wirtschaft, führt eine für Baufachleute attraktive Neuerung ein. Ihr Aufwand bei der Vermittlung von Projekten, deren Ziel die energetische Modernisierung von Aussenwänden, Fenstern und Dächern ist, wird vergütet. Die Vermittlungsprämie beträgt 500 Franken für Teilerneuerungen und 750 Franken für Gesamterneuerungen. Voraussetzung für den Bezug von Prämien ist der Besuch eines zweistündigen Einführungskurses zum Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen. Dieser wird kostenlos angeboten.

Neu ist auch, dass die Fördersatzes für den energetisch besseren Standard (Minergermodul) und für gewisse Beuteile deutlich erhöht werden. Parallel dazu sinkt der Mindestinvestitionsbetrag von förderungswürdigen Projekten von 40'000 auf 20'000 Franken. Damit wird es noch leichter, zu Subventionen zu gelangen, die der Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses dienen. Das Geld für die Finanzierung stammt aus den 1,5 Rappen Abgabe pro importiertem Liter Diesel und Benzin.

[www.stiftungsklimarappen.ch](http://www.stiftungsklimarappen.ch)

### Rückläufige Unfallzahlen

Die Unfallzahlen 2007 in der Schweiz haben sich äusserst erfreulich entwickelt.

Die Zahl der bei der Suva neu registrierten Unfälle und Berufskrankheiten sank um 1,9% auf 438'099 bei gleichzeitiger Zunahme der Erwerbstätigen um 2,6%. Die Berufsunfälle (BUV) nahmen um 0,6% auf 184'524 ab. Diese Entwicklung führt die Suva auf ihre kontinuierlichen Aktivitäten zur Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz zurück. Ein Schwergewicht im Jahr 2007 bildeten die durchgeführten Präventionskampagnen «Sichere Arbeitsgerüste», «Helmragepflicht auf Baustellen» sowie «Manipulieren von Schutzeinrichtungen». Sie werden 2008 fortgeführt.